

Schweizerische Mobiliarassekuranz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geschehen? Gerade was bei einer sorgsamen Mutter im Kreise ihrer Kleinen geschieht: Beten, erzählen, spielen und arbeiten.“

„Mit Gebet und Gesang wird angefangen; dann eine Geschichte des alten oder neuen Testaments einfach erzählt und den Kindern deutlich gemacht, mit Anwendung auf das Leben, so daß die Kinder den Unterschied zwischen Gutem und Bösem erkennen, ihr Gewissen geschärft wird, sie mehr und mehr mit unserem Heilande vertraut und ihrer Gebetlein mehr und mehr bewußt werden. Bewegung folgt dann schnell wieder, wo möglich in freier Luft; die Kinder bleiben sich selbst überlassen, doch stets unter dem Auge der Lehrerin; es wird den Kindern bei schlechtem Wetter Spielzeug gereicht, damit sie sich im Hause unterhalten. Später folgt dann wieder Beschäftigung: Lappen zupfen, stricken u. s. w. Auch können die Größern unter Aufsicht etwa Holz tragen und auslegen; das Kind bleibt nie unbeschäftigt, seine Aufmerksamkeit wird angehalten, geistige und körperliche Thätigkeit gefördert, Staunen und Stumpfsinn ferne gehalten. Durch ihr Zusammenleben wird das Gemüth gebildet, die Selbstsucht unterdrückt, die Liebe geweckt und befördert, Ordnung und Reinlichkeits Sinn in die Kinder gepflanzt. Im Allgemeinen daher wird ein Kind, das in der Kleinkinderschule gewesen ist, größere Aufmerksamkeit und lebendigere Fassungskraft an den Tag legen, einen gemüthlicheren und friedlicheren Charakter zeigen, mehr Reinlichkeits Sinn haben, und hauptsächlich das Gebet als ein Bedürfniß fühlen. Das Beisammensein dauert von 9 bis 11 Uhr Morgens und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Schweizerische Mobiliaraffekuranz.

Diese im Jahre 1826 zu Bern gegründete Privataffekuranzanstalt fand schon im zweiten Jahre ihres Bestandes im herwärtigen Kanton Theilnahme. Die ersten Mitglieder,

die 1827 beigetreten, waren die Hrn. Althauptmann Joh. Martin Schirmer, Oberstl. Johannes Alder, Christian Beckh und Altstatthalter Joh. Georg Merz in Herisau. Vor der Sitter waren die ersten, 1829 beigetretenen Theilnehmer, die Hrn. Gebrüder Dr. Gabriel und Altoberstl. Johannes Rüschi in Speicher und Altlandsfähnrich Joh. Jakob Eisenhut in Gais. Die Versicherungssumme herwärtiger Mitglieder betrug im 2. Rechnungsjahre, 1827/1828, 134,200 alte Franken und stieg bis zum 29. Rechnungsjahr, 1854/1855, auf 5,094,915 neue Franken, und die Mitgliederzahl von 20 auf 1037 *). Es entstanden hinter und vor der Sitter eigene Agenturen, an die sich auch die Versicherungen in Innerrhoden anschlossen. Die im 4. Rechnungsjahre 1829/1830 für die Agentschaft Herisau aufgestellte Kantonalverwaltung, bestehend aus den Hrn. Pfarrer Scheuß, Präsident, Althauptmann Schirmer, Kassier, und Joh. Heinrich Fisch, Sekretär, von Herisau, Althauptmann J. B. Schäfer, von Schwellbrunnen und Johannes Frischknecht von Schönengrund, scheint kurze Zeit in Aktivität gestanden zu sein, indem der Verkehr mit der Zentralverwaltung bald ausschließlich auf den dortigen Agenten überging, während die Agentschaft Trogen sich an diejenige in St. Gallen anschloss, bis im Jahre 1845 eine Kantonalverwaltung für den ganzen Kanton Appenzell bestellt wurde, die seither in direktem Verkehr mit der Zentralverwaltung steht, die Agentschaften im Kanton bestellt und kontrollirt und alljährlich im Amtsblatt öffentliche Rechnung ablegt.

In den 28 Jahren von 1827/1828 bis 1854/1855 (das Rechnungs- und Versicherungsjahr beginnt jeweilen mit dem 1. Juli und schließt mit dem darauf folgenden 30. Juni)

*) Die von der Zentralverwaltung in Bern im Druck herausgegebenen Jahresrechnungen sind über die Versicherungssummen herwärtiger Versicherten öfters unzuverlässig. So gab die 26. Jahresrechnung die Versicherungssumme von Appenzell auf 9,004,157 neue Franken an, während dieselbe in Wirklichkeit nur 4,823,820 Fr. betrug; Differenz nicht weniger als 4,180,337 Fr.

hat Appenzell an Beiträgen, in neue Währung reduziert, in die Zentralkasse geleistet:

	Fr.	Rp.
An Vorschüssen	132,212	= 28
„ Nachschüssen	37,938	= 42
.. Kostenvergütungen	1,780	= 88
Zusammen	<u>171,931</u>	= 58

Dagegen hat die Zentralkasse bezahlt:

	Fr.	Rp.
An Brandentschädigungen	127,036	= 4
„ Ermittlungskosten derselben	188	= 56
„ Belohnungen für ausgezeichnete Hilfsleistungen bei Rettung von Mobilien	420	= 29
„ Provisionen an die Agenten: 10 % von den Vorschüssen und Kostenvergütungen: 13,399 Fr. 31 Rp. und 6 % von den Nachschüssen: 2,276 Fr. 28 Rp.	15,675	= 59
An Verwaltungskosten	3,373	= 71
	<u>146,694</u>	= 19

Davon geht ab die Rückerstattung aus der Auffallsmasse des Brandstifters Johannes Graf von Heiden

	317	= 16
	<u>146,377</u>	= 3

Mehr bezahlt als bezogen	25,554	= 55
Gleich oben	<u>171,931</u>	= 58

Die Brandentschädigungen wurden an folgende 48 Theilhaber geleistet:

Datum des Brandes.

Schadenersatz.
(Alte Währung.)
Fr. Rp.

S e r i s a u.

1833, August 29. Karl Laurenz Zölper, Seiler	640	70
1835, Juni 23. Schieß und Frischknecht, Bleicher	1145	—
Uebertrag	<u>1785</u>	70

Datum des Brandes.		Schadenersatz.	
		(Alte Wahrung.)	
		Fr.	Kp.
		Uebertrag	
1840, Oktbr.	19.	Johannes Scheu, Gerber	108 55
1845, August	31.	Tribelhorn und Meier, Appretirer	1278 80
" "	31.	Heinrich Meier, Appretirer	178 90
1851, Sept.	13.	Joh. Konrad Jager, Schreiner	6451 30
S c h  o n e n g r u n d.			
1832, Marz	10.	Johannes Rohner, Koflewirth	1476 38
T e u f e n.			
1833, Janner	30.	Pfarrer Joh. Jakob Heim in St. Gallen, Papierfabrikant	43 64
T r o g e n.			
1844, Sept.	2.	Lehrer Joh. Konrad Zellweger	1289 26
" "	2.	Waisen- und Lehranstalt	1147 34
W a l d.			
1845, Juli	13.	Waisen- und Armenanstalt	1711 90
" "	13.	Waisenvater Michael Bruderer	255 80
S e i d e n.			
1838, Sept.	7.	Rathshr. Joh. Kellenberger-Kubeli	25736 69
" "	7.	Joh. Jakob Tobler, Adlerwirth	7778 34
" "	7.	Rathshr. Bartholome Tobler	3695 86
" "	7.	Althauptm. Joh. Konrad Zust	3175 —
" "	7.	Ultrathshr. Joh. Konrad Tobler	2768 85
" "	7.	Joh. Ulrich Luz, Backer	2568 15
" "	7.	Althauptm. Joh. Tobler	2478 12
" "	7.	Joh. Heinrich Banziger	2458 36
" "	7.	Johannes Graf	2276 77
" "	7.	Joh. Heinrich Banziger	2269 96
" "	7.	Rathshr. Jakob Niederer	1927 —
" "	7.	Joh. Jakob Weber	1541 85
" "	7.	Johannes Klee	1532 50
" "	7.	Joh. Konrad Graf, von Barth.	1428 40
" "	7.	Hauptm. Michael Tobler	1244 97
" "	7.	Johannes Keller, Flajchner	1131 88
" "	7.	Lehrer Joh. Konrad Niederer	1084 38
" "	7.	Altlandammann Joh. Alois Broger in Appenzell	1071 93
		Uebertrag	81896 58

Datum des Brandes.

Schadenersatz.

(Alte Währung.)

Fr. Rp.

		Uebertrag		81896	58
1838,	Sept.	7.	Johannes Sonderegger	200	—
"	"	7.	Jakob Egger in Thal	96	—
"	"	7.	Johannes Tobler	60	—
"	"	7.	Joh. Konrad Graf=Tobler	32	—
"	"	7.	Matthias Bischofberger	24	—
"	"	7.	Michael Tobler	22	—
"	"	7.	Joh. Konrad Tobler	15	—
"	"	7.	Johannes Bruderer	10	—
1843,	März	13.	Leonhard Kohnen, Viehhändler	1849	6
"	Novbr.	22.	Johannes Graf, Fabrikant	1106	16
"	"	22.	Joh. Konrad Sonderegger zum Löwen	117	82
"	"	22.	Jakob Niederer zur Linden	73	10
"	"	22.	Johannes Tobler, Fabrikant	47	75
"	"	22.	Joh. Heinrich Sonderegger, Bäcker	12	—
"	"	22.	Althauptm. Michael Tobler	8	—
"	"	22.	Michael Bänziger	8	—
Alte Währung				<u>85577</u>	<u>47</u>
Reduzirt in neue Währung				124025	29
W a l z e n h a u s e n.					
1854,	Oktbr.	16.	Christian Kellenberger's Familie	2979	75
N e u t e.					
1852,	Oktbr.	15.	Althauptm. Bartholome Kohnen	31	—
				<u>127036</u>	<u>4</u>

Feuerpolizei.

Das älteste Feuerpolizeigesetz des gemeinen Landes Appenzell enthielt über die Verhütung und Tilgung von Feuergefahr die einfachen Bestimmungen, dass, wer das Feuer liederlich versorge, vom Rath gestraft werden solle; wer bei einem drohenden Feuerausbruch nicht so eilig „umb Hilff und Feuer schrye“, dass ihm ein Anderer zuvorkommen könne, der